

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. November 1961

4073. Bau- und Niveaulinien. Am 21. September 1961 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 6. Oktober 1958 betreffend Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Lindstrasse, von Baulinien an der Museumstrasse, an der St. Georgenstrasse und an der Hermann Goetzstrasse sowie Aufhebung der Baulinien der projektierten Bahnstrasse zwischen Trollstrasse und Haldenstrasse. Die gegen diesen am 10. Oktober 1958 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss erhobenen Rekurse sind rechtskräftig abgewiesen; der Regierungsrat entschied über den bei ihm anhängigen Rekurs mit Beschluss Nr. 3078 vom 24. August 1961.

Die Lindstrasse verbindet die Stadthausstrasse mit der Schaffhauserstrasse. Ihrer Bedeutung entspricht der vom Kunstmuseum bis zur Lindbrücke neu auf 40 m bzw. 30 m (Rampe zur Bahnüberführung) festgesetzte Baulinienabstand. Beim Kunstmuseum wird die Baulinie lokal auf 30 m verengt, was sich im Hinblick auf Zweck und Art dieses Gebäudes rechtfertigen lässt. Die mit Regierungsratsbeschlüssen vom 18. Februar 1868, 16. März 1879, 11. Februar 1897 und 20. Juli 1961 genehmigten Baulinien werden im fraglichen Bereich mit Ausnahme eines kurzen Stückes beim Kunstmuseum aufgehoben. Die Niveaulinien zeigen eine Maximalsteigung von 3 %.

Die neu festgesetzten Baulinien an der Museumstrasse beschränken sich auf den Parkplatz beim Museum. Die dort mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 1897 genehmigten Baulinien werden aufgehoben.

An der St. Georgenstrasse werden die Baulinien nur soweit neu festgelegt, als sie den Vorplatz des Museums betreffen. Die Festlegung erfolgte in Anpassung an durchgehend projektierte Baulinien mit einem Abstand von 28 m, was der zukünftigen Bedeutung dieser Strasse als Ringstrasse entspricht. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 1868 genehmigten Baulinien im Bereiche des Parkplatzes hinter dem Museum werden aufgehoben.

Die Hermann Goetzstrasse verbindet die Trollstrasse mit der Lindstrasse. Sie ist eine Quartierstrasse von untergeordneter Bedeutung. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 1868 genehmigte Baulinie auf der Südseite wird aufgehoben und durch eine neue ersetzt, die von der alten Baulinie auf der Nordseite einen Abstand von 16 m aufweist.

Die mit Regierungsratsbeschluss vom 6. September 1900 genehmigten Baulinien der projektierten Bahnstrasse zwischen Trollstrasse und Haldenstrasse werden aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 6. Oktober 1958 betreffend Neufestsetzung von

Bau- und Niveaulinien an der Lindstrasse vom Kunstmuseum bis zur Lindbrücke, von Baulinien an der Museumstrasse (Museumplatz), an der St. Georgenstrasse (Parkplatz nördlich des Museums) und an der Hermann Goetzstrasse (Südseite) sowie Aufhebung der Baulinien der projektierten Bahnstrasse zwischen Trollstrasse und Haldenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten. x)

Zürich, den 16. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



J. Sch.

1 Ex. mit Plänen an Bauamt 5.12.61